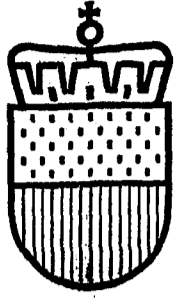


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 23. Oktober 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 157



Morgen Freitag, 24. Oktober, feiert Ihre Durchlaucht Fürstin Gina von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz ihr Geburtstagsfest. — Wir übermitteln der Landesfürstin zu diesem Anlass unsere aufrichtigsten Glückwünsche und benützen die Gelegenheit, Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina auch an dieser Stelle für die Bereitschaft zu danken, die sie immer wieder beweist, wenn es gilt, sich für wesentliche soziale Belange in unserem Lande einzusetzen. Unsere Aufnahme zeigt Ihre Durchlaucht Fürstin Gina mit Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten anlässlich eines offiziellen Empfanges.

Steuergerechtigkeit im Vordergrund

Gesetzesvorlage zur Revision des Steuergesetzes im Vernehmlassungsverfahren — Verschiebung der Progression nach oben!

Am Samstag, 11. Oktober, wiesen wir in einer Vorschau auf die Landtagsarbeit der kommenden Monate unter anderem auf eine bevorstehende Revision des Steuergesetzes hin, am Samstag, 18. Oktober, unterstrichen wir erneut die Notwendigkeit einer Aenderung des Steuergesetzes zugunsten der kleinen und mittleren Einkommen.

Das «Liechtensteiner Vaterland» bezeichnete unseren Beitrag als «aufpolierte Ladenhüter», als Wahlgeschenk (?) und überschrieb das Ganze mit dem Titel «Billiger geht's nicht mehr».

● **Ungeachtet dieser unqualifizierbaren Angriffe, die einmal mehr politische Stimmung machen sollten, statt praktische Unterstützung in einem der wichtigsten Postulate zu bringen, wurde an der Revision des Steuergesetzes weiter gearbeitet. Gestern Mittwoch ist sie den Wirtschaftsverbänden zur Vernehmlassung zugegangen!**

Die Sozialabzüge sollen in Zukunft besser berücksichtigt werden, die Familienbelastungen sollen mehr ins Gewicht fallen. Erstmals sollen gewisse Grundbeträge als Existenzminimum angerechnet und in der Besteuerung berücksichtigt werden.

In Zukunft werden die kleineren und mittleren Einkommen weniger Steuern zahlen müssen, während die grösseren und grossen Einkommen gemäss unserer Verfassung vermehrt herangezogen werden.

● **In Zukunft sollen die Abzugsmöglichkeiten für die berufsnotwendigen Aufwendungen der Arbeitnehmer (wie Kosten für die Fahrt zur Arbeit, Berufskleider und Fachliteratur) über**

die bisherige Pauschale von 1000 Franken hinaus abgezogen werden können!

Ein Existenzminimum von 3000 Franken für Verheiratete und 2000 Franken für Ledige kann vom Erwerb freigesetzt werden. Das gleiche gilt für 20 000 Franken des Vermögens, sofern kein Erwerb vorhanden ist.

Der Abzug für Kinder in der Steuererklärung erhöht sich von bisher 750 auf künftig 900 Franken — der Abzug für Personen, die man unterstützen muss, erhöht sich von 500 auf 700 Franken — die staatlichen Zwangsversicherungskosten (AHV/IV und Arbeitslosenversicherung) können ohne Beschränkung abgezogen werden. Darüber hinaus können die übrigen Versicherungskosten (bis zu 500 Franken pro Familienmitglied) ebenfalls abgerechnet werden.

Die Abzüge für Ausbildungskosten erhöhen sich von bisher 3000 auf künftig 5000 Franken. Krankheitskosten, die nicht von einer Krankenkasse getragen werden, können künftig bis zu einer Höhe von 3000 Franken pro Kopf und Jahr in Abzug gebracht werden. Prämienbegünstigte Spareinlagen werden künftig vollständig von der Besteuerung befreit!

● **Bei einer Familie mit zwei Kindern setzt die Progression künftig nicht mehr bei rund 12 000 Franken (wie bisher) sondern erst bei 18 000 Franken Einkommen ein! Zur Berechnung der neuen Progressionsskala nahm man Erhebungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes zu Hilfe, wonach die Lebenshaltungskosten einer Durchschnittsfamilie (mit zwei Kindern) 18 000 Franken betragen. Liegt die Einkommensgrenze einer Familie nicht höher als die Lebenshaltungskosten, so wird sie künftig von der Progression befreit.**

In Zukunft wird die Progression später einsetzen und dafür nach oben bis auf 300 Prozent weitergeführt werden. Die Gesamtbelastung des steuerbaren Erwerbs steigt damit von bisher 12,6 auf künftig 16,8 Prozent an.

● **Diese Regelung entspricht insofern einer vermehrten Steuergerechtigkeit, als in Zukunft die höheren und hohen Einkommen stärker besteuert werden, während die kleinen Einkommen eine wesentliche Entlastung erfahren und teilweise ganz von der Besteuerung befreit werden.**

Die vorliegende Revision des Steuergesetzes, die eine echte Entlastung der kleineren Einkommen garantiert, wird nach dem Vernehmlassungsverfahren dem Parlament zugehen. Falls die Vorlage den Landtag passiert, steht der Verwirklichung der hier angeführten Verbesserungen nichts mehr im Wege.

Das «Liechtensteiner Vaterland», das sich in letzter Zeit mehr auf wortreiche Schaumschlägereien konzentrierte als auf die konstruktive, politische Mitarbeit, will die Fakten offenbar nicht wahrhaben. Weil wir die bevorstehende Steuergesetzesrevision schon lange forderten und am 11. Oktober konkret ankündigten, bezeichnete das «Vaterland» die von uns genannten Postulate am 16. Oktober (auf Seite 1) wörtlich als «Posse».

Darf eine Zeitung nicht über eine Gesetzesvorlage schreiben, die bereits bei den Verbänden zur Vernehmlassung liegt und bei der es um vitale Interessen weiter Kreise der Bevölkerung geht? Wir meinen, dass diese Themen mindestens so wichtig sind, wie spaltenlange Rechtfertigung über sogenannte Kompetenzfragen in der Regierung.

von Tag zu Tag

Im Mittelpunkt der Landtagsdebatte zum Beitritt über fünf europäische Abkommen (wir berichteten in unserer Samstagausgabe darüber) stand ein interessantes Votum des Abgeordneten Dr. Georg Malin über die liechtensteinische Aussenpolitik im allgemeinen, dem wir einige Passagen entnommen haben (Seite 1).

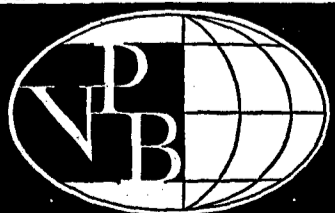
Am Samstag mittag wird in Schaan eine vielseitige Gesundheits- und Sportanlage seiner Bestimmung übergeben. Die zahlreichen Möglichkeiten, die sich dem Spitzensportler wie dem Büroangestellten, dem Lehrling wie dem Direktor eröffnen, zeigen wir auf Seite 2 auf.

Wie wir bereits kurz berichteten war Schaan Austragungsort der 9. Generalversammlung der FISB. Die wesentlichen Veränderungen im Präsidium sowie die Änderungen und Anträge entnehmen Sie unserem Bericht auf Seite 3.

Beim letzten motorsportlichen Grossereignis, dem Internationalen ADAC-Hessen-Preis auf dem Hockenheimring, belegte der liechtensteinische Vertreter Manfred Schurti in der Formel-V-Klasse den grossartigen zweiten Schlussrang. Unseren Bericht lesen Sie im Rahmen der Sportberichte auf Seite 4.

Namenstage: Heute Donnerstag: Severin und Oda. Am Freitag: Raphael, Salome. Am Samstag: Crispin.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

Aussenpolitik als Erweis der Existenz

Das Beitrittsgesuch Liechtensteins zu Abkommen des Europarates im Landtag — Votum Dr. Georg Malin

Am kommenden Dienstag, 28. Oktober, werden sich erstmals zwei offizielle Vertreter unseres Landes zum Sitz des Europarates nach Strassburg begeben und dort die Beitrittsgesuche Liechtensteins zu fünf Abkommen des Europarates hinterlegen. Im Rahmen ihres Aufenthaltes in Strassburg werden Regierungschef Dr. G. Batliner und Regierungsgeneralsekretär Dr. W. Kieber vom Generalsekretär des Europarates, Toncic-Sorinij zu einem Abendessen emp-

fangen. Die Hinterlegung der Beitrittsgesuche geschieht in einem offiziellen Aktsakt.

Wir berichteten in unserer Samstagausgabe kurz über die europäischen Abkommen, denen Liechtenstein nach dem einstimmigen Parlamentsbeschluss vom vergangenen Freitag jetzt beitreten wird. Im Mittelpunkt der Landtagsdebatte stand ein interessantes Votum des Abgeordneten Dr. Georg Malin über die liechtensteinische Aussenpolitik im allgemeinen. Seinen

Darlegungen sind nachstehende Passagen entnommen:

Es liegen hier eine Reihe von Verträgen vor, die für die liechtensteinische Aussenpolitik und dadurch für die Eigenstaatlichkeit unseres Landes von Bedeutung sind. Selbst wenn Souveränitätsrechte vertraglich beschränkt werden, so wird implizite die Souveränität dadurch bestätigt: man kann vertraglich und kündbar nicht etwas abtreten, das man nicht hat.

Wir haben selten Gelegenheit, über aussenpolitische Belange in diesem Haus zu sprechen. Und doch erscheint die Aussenpolitik als eine der wichtigsten staatspolitischen Sektoren. Ich darf darauf hinweisen, dass in der Diskussion des Uno-Sicherheitsrates vom 27. Juli 1949 der russische Vertreter anlässlich der Aufnahme Liechtensteins in den Internationalen Gerichtshof erklärt hat: «Liechtenstein ist nicht im Stand, die Unabhängigkeit seiner Auslandsvertretung zu garantieren. Es kann dies nur durch die Vermittlung der Schweiz... Was bleibt von der Souveränität Liechtensteins? In der Tat: nichts.» Der Vertreter Russlands aber drang im Rat nicht durch. Neun gegen zwei Stimmen wurde der Uno-Generalversammlung die Aufnahme Liechtensteins in den Internationalen Gerichtshof empfohlen.

Indessen müssen wir feststellen, dass der Aussenpolitik in der liechtensteinischen Öffentlichkeit zu wenig Beachtung geschenkt wird. Der Schaden für den Staat wird beim Fortgang

(Fortsetzung Seite 2)



Als erste grosse Inszenierung des «Theater für Vorarlberg» steht wieder ein deutscher Klassiker auf dem Programm. Dieses Trauerspiel steht im Mittelpunkt unseres Themenkreises. Der Kampf zweier Königinnen um irdische Macht in Politik und Religion, gelenkt durch weibliche Instinkte, stellt einen Höhepunkt vom Formalen und Geistigen her, im Weimarer Klassizismus dar. In ihr werden äusserste Gegensätze zur spannungsgeladesten Harmonie. Das von Schiller angestrebte Ideendrama erreichte hier seinen Höhepunkt, in der der sittliche Triumph sich auch menschlich vollziehen muss. «Maria Stuart» gehört zu den Meisterwerken der dramatischen Weltliteratur. Die liechtensteinische Aufführung des Theaters für Vorarlberg findet am Freitag in einer Woche in Balzers statt. Kartenvorverkauf, Verkehrsbüro Vaduz.